

Vermischtes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **183 (2017)**

Heft 3

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FIS Heer

Das VBS baut das Führungsinformationssystem Heer (FIS HE) definitiv nicht mit mobiler Telekommunikation aus. Damit kommt das System weniger tief, mit der Nutzung in allen grossen Verbänden und allen Truppen aber breiter als ursprünglich geplant zum Einsatz. Einwandfrei funktioniert das FIS HE im stationären und halbmobilen Betrieb bis auf Stufe Kompanien. Das belegen Einsätze der Armee – etwa im Rahmen der Fussball-Europameisterschaft 2008 oder der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels 2016 – und zahlreiche Übungen. Es wird in allen grossen Verbänden und allen Truppenkörpern genutzt. Damit erfolgt der Einsatz breiter als ursprünglich geplant, da ursprünglich lediglich die Ausrüstung spezifischer grosser Verbände und Truppenkörper vorgesehen war.

Im mobilen Betrieb bei den Stufen Züge und Einzelfahrzeuge funktioniert das System jedoch mit den militärischen

Telekommunikationsmöglichkeiten nicht in der erforderlichen Zeit. FIS HE kommt somit nicht in der ursprünglich geplanten Tiefe zum Einsatz, das heisst zum Beispiel aus fahrenden Fahrzeugen. Grund dafür ist die fehlende Bandbreite der vorhandenen militärischen Übermittlungsgeräte. Insbesondere die taktischen Funkgeräte können die anfallende Datenmenge nicht in der erforderlichen Zeit übertragen. Aus diesem Grund war bereits nach dem 1. und 2. Ausbauschnitt (Rüstungsprogramme 2006 und 2007) auf den 3. Ausbauschnitt (Rüstungsprogramme 2009 und 2010) im Umfang von mehreren 100 Millionen Franken verzichtet worden. 2012 informierte das VBS die Sicherheitspolitischen Kommissionen des Parlaments zudem darüber, die Einsatztiefe bis auf Weiteres auf den stationären und halbmobilen Betrieb bis Stufe Kompanien (Einsatztiefe 1 bis 3) zu beschränken. Nun verzichtet das

VBS definitiv auf den Einsatz bis Stufe Züge und Einzelfahrzeuge. Grund für diesen definitiven Verzicht ist die Tatsache, dass auch militärische Funkgeräte der neusten Generation zu wenig Bandbreite haben und somit absehbar keine technisch befriedigende Lösung möglich ist. Von den ursprünglichen Investitionen von insgesamt rund 700 Millionen Franken müssen schätzungsweise 125 Millionen abgeschrieben werden. Mit dem definitiven Verzicht bei den Stufen Züge und Einzelfahrzeuge erfolgt eine Fokussierung des Einsatzes und damit auch der Ausbildung von FIS HE. Die reduzierte Einsatztiefe und die Optimierung des Materialeinsatzes stellt gemäss den Grundsätzen der Weiterentwicklung der Armee (WEA) die permanente Führungsfähigkeit der Bodentruppen, die Bereitschaft und Lageverfolgung in allen Lagen sowie armeeweit die einheitliche Ausbildung der Bodentruppen sicher. *dk*

Zivildienst 2016

Rund 96 Prozent aller Zivildienstleistenden (Zivis) haben bei ihrer Entlassung sämtliche Dienstage geleistet. Dies zeigt eine erste Übersicht zu den Jahreszahlen 2016. Im vergangenen Jahr stiegen zudem die Zahl der Dienstage sowie der Zivis im Vergleich zum Vorjahr an. 2016 leisteten Zivis mit 1,7 Millionen mehr Dienstage als im Vorjahr (1,6 Millionen). Die Anzahl Zivis betrug zu Jahresende 43 956. Auch die Zahl der Zulassungen nahm zu: 2016 wurden 6169 Zivis zugelassen (Vorjahr: 5836). Am 1. Juli 2016 sind das revidierte Zivildienstgesetz und die revidierte Zivildienstverordnung in Kraft getreten. Seither ist es Schulen von der Vorstufe bis zur Sekundarstufe II möglich, Zivis einzusetzen. Bis zum Jahresende haben sich 87 Schulen im neuen Tätigkeitsbereich anerkennen lassen. In allen Tätigkeitsbereichen zusammengenommen gibt es insgesamt 5080 Einsatzbetriebe (Vorjahr: 4869). *dk*

Ter Reg 2 – letzter Rapport in alten Strukturen

Die Weiterentwicklung der Armee befindet sich in der Umsetzungsphase. In diesem Jahr geht es darum, günstige Voraussetzungen für die Umsetzung der WEA ab 01.01.2018 zu schaffen. Es finden insbesondere im personellen Bereich in den Stäben und Bataillonen Veränderungen und Anpassungen statt, um den Start ab 2018 in den neuen Strukturen zu ermöglichen.

Dies und weitere Details verriet Kommandant Divisionär Hans-Peter Walser am Freitag, 20. Januar 2017, im Campusaal der FHNW Brugg-Windisch am jährlichen Gesamtbericht der Territorialregion 2. Walser eröffnete den Jahresbericht vor über 500 Anwesenden. Neben Kaderange-

hörigen der Ter Reg 2 nahmen Vertreter von Politik, Wirtschaft, Bildung und Militär am Anlass teil; der Campusaal war nahezu voll besetzt.

Neue Militärdirektorin Franziska Roth bekennt sich zur Armee

Nach rund 20 Tagen im Amt sprach die frisch gewählte Regierungsrätin und Militärvorsteherin Franziska Roth in ihrer Grussbotschaft an, wie wichtig die Armee für die Sicherheit des Landes ist. Sie wünschte sich, dass wieder mehr junge Leute den Militär- statt Zivildienst leisten würden, denn der eigentliche Zweck des letzteren sei, eine Alternative für Menschen zu bieten, für die der Militärdienst



Referenten: Div Walser, Regierungsrätin Roth, Anton Lauber, KKdt Baumgartner (v.l.n.r.).

Bild: Ter Reg 2

nicht mit dem Gewissen vereinbar sei.

Umsetzung entscheidend für den Innovationserfolg

Nach einem Rückblick auf die im 2016 geleisteten Diens-

te der Ter-Reg-2-Einheiten, auf die der Kommandant sichtlich stolz war, galt es, vorwärts zu schauen. Anton Lauber, Verwaltungsratspräsident des Hightech-Zentrums Aargau, zeigte in seinem Gastrefe-

rat, wie Innovation als Überlebensstrategie in Zeiten des Wandels zum Erfolgsrezept für den Spitzenplatz der Schweiz in der globalen Wettbewerbsfähigkeit führt. Entscheidend für den Innovationserfolg sei die Umsetzung, und das gelte im wirtschaftlichen ebenso wie im militärischen Bereich. Dazu brauche es professionelle Führung, innovatives Einsatzmodell sowie effiziente und wirksame Bewältigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen, aber auch Mut, sich auf Neues einzulassen.

Zurück zu den (innovierten) Wurzeln

In seinem Referat zeigte KKdt Daniel Baumgartner, seit April 2016 Kommandant

Heer, im Detail die wichtigsten Änderungen in der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee auf. Im Hinblick auf die militärische Kaderausbildung besinnt man sich auf Altbewährtes, wie 18 Wochen Rekrutenschule und das komplette Abverdienen des letzten Grades im praktischen Dienst. Jedoch wurde das Ausbildungssystem auch innoviert: Das «Weitermachen» wird belohnt mit einem System der Ausbildungsgutschrift, das die berufliche Weiterbildung im Zivilen finanziell unterstützt. Gleichzeitig fördert es die Anrechnung der militärischen Führungsausbildung durch die Bildungseinrichtungen.

BOA

Verordnungen zum Nachrichtendienstgesetz

Die Schweizer Stimbevölkerung hat in der Volksabstimmung vom 25. September 2016 das Nachrichtendienstgesetz (NDG) bestätigt. Der Bundesrat hat nun das zum neuen NDG gehörige Verordnungsrecht in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassung dauert bis zum 16. April 2017. Die Inkraftsetzung des NDG bedingt eine vollständige Erneuerung des einschlägigen Verordnungsrechts. Dazu sind die Verordnung über den Nachrichtendienst (NDV) und die Verordnung über die Informations- und Speichersysteme

des Nachrichtendienstes des Bundes (VIS-NDB) geplant. Die VIS-NDB ist in erster Linie technischer Natur und regelt Betrieb, Inhalt und Nutzung der Informations- und Speichersysteme des NDB. Alles Übrige wird in der NDV geregelt, soweit das Gesetz der Präzisierung bedarf.

Nicht Gegenstand der Vernehmlassung bilden die Organisation und Befugnisse der Unabhängigen Aufsichtsbehörde und der Unabhängigen Kontrollinstanz für die Funk- und die Kabelaufklärung, die in einer separaten Verordnung geregelt werden sollen. dk

«Immer bereit – wir sind die Vierte!»

Der Kommandant der Territorialregion 4, Divisionär Hans-Peter Kellerhals, lud am 27. Januar 2017 zum Jahresrapport nach St. Gallen. Vor rund 700 Offizieren, höheren Unteroffizieren sowie zahlreichen Gästen aus Politik und Wirtschaft blickte er auf 2016 zurück und stellte die geplanten Aktivitäten für das neue Jahr vor. Schwerpunkt des Rapportes bildeten der Katastrophenschutz und hier besonders die militärisch-zivile Zusammenarbeit. Am diesjährigen Jahresrapport der Territorialregion 4, die für die Kantone Zürich, Glarus, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau zuständig ist, blickten die Teilnehmenden und Gäste auf das vergangene Jahr des militärischen Grossverbandes. Regierungsrätin Cornelia Komposch, Militärdirektorin des Kantons Thurgau, betonte in ihrer Grussbotschaft die grosse Bedeutung der militärischen und zivilen Zusammenarbeit beim Kata-



Auszeichnung besonderer Leistungen durch den Kdt. Bild: Ter Reg 4

strophenschutz in der Ostschweiz.

Die Territorialregion 4 wird zur Division

Es geht in diesem Jahr darum, gute Voraussetzungen für die Umsetzung der WEA (Weiterentwicklung der Armee) zu schaffen. Auch für die «Vierte» – wie alle anderen Ter Regionen auch – war dies der letzte Jahresrapport in der «alten» Armee. Aus der Territorialregion 4 entsteht die deutlich vergrösserte Territorialdivision 4. Die Einsatzelemente des Heeres und der Luftwaffe werden in einem neuen Kommando Operationen zusam-

mengefasst. Der designierte Kommandant dieser eigentlichen Streitkraft, Korpskommandant Aldo C. Schellenberg, zeigte auf, welche Projekte anstehen. Die Offiziere verfolgten mit grossem Interesse, welche Aufgaben und Herausforderungen auf die neue Territorialdivision 4 zukommen werden. Beispielsweise werden die wieder eingeführte Mobilmachung und die neu unterstellte Infanterie Konsequenzen für den Einsatz und die Ausbildung mit sich bringen.

Zivil-militärische Übungen in der Ostschweiz

Divisionär Hans-Peter Kel-

lerhals beübte seine Truppen im letzten Jahr zusammen mit den beiden Appenzell. Er betonte, wie wichtig das Training mit den zivilen Partnern ist. Zum ersten Mal wurde die Integration der militärischen Stellen im zivilen Führungsinformationssystem getestet. Die Vorteile sind bestechend. Die Plattform hilft im Einsatz dank einer gemeinsamen Lagerdarstellung, die Probleme einfach und rasch abzuarbeiten.

Die Komplexität reduzieren auch 2017 wichtig

Im Hinblick auf die gross angelegte Übung mit dem Kanton St. Gallen gilt es, einen weiteren Schritt nach vorne zu machen. Benedikt Weibel sprach deshalb als Tagesreferent zum Thema «Simplicity». Als ehemaliger Chef der SBB verfügte er über genügend Beispiele, um den Gästen fesselnd zu zeigen, was in einer Krisensituation zählt. Einfache und zielgerichtete Lösungen sind nämlich genau das, was auch im Militär zählt. BOA

Positive Bilanz zum WEF-Sicherungseinsatz

Im subsidiären Sicherungseinsatz rund um das World Economic Forums 2017 (WEF) kam es weder zu gravierenden Zwischenfällen noch zu Unfällen. Der Einsatz verlief zur vollen Zufriedenheit der zivilen Behörden. Die Armee konnte während ihres Sicherungseinsatzes sämtliche Aufträge in der Luft und am Boden jederzeit erfüllen. Durchschnittlich standen zwischen 13. und 21. Januar 2017 4300 Milizangehörige der Armee zu Gunsten des Kantons Graubünden im Assistenzdienst. Drei Regelwidrigkeiten verzeichnete die Luftwaffe im ein-



Bild: VBS

geschränkten Luftraum. Die österreichische Luftwaffe registrierte über ihrem Staatsgebiet fünf Regelwidrigkeiten

im eingeschränkten Luftraum. Nebst dem Luftpolizeidienst führte die Luftwaffe auch Überwachungsflüge und

Lufttransporte durch. Die Bodentruppen erbrachten insbesondere Leistungen im Aufbau und Betrieb der Sicherheitsinfrastruktur, im Personenschutz, für die Zutrittskontrollen, in der Logistik und in der Führungsunterstützung. Sowohl die zivilen Behörden wie auch der Kommandant des subsidiären Sicherungseinsatzes der Armee, Divisionär Jean-Marc Halter, verdankten den Einsatz der Truppe. Der gemeinsame Einsatz von Polizei und Armee zeige beispielhaft den in unserem Land gelebten Sicherheitsverbund. *dk*

Wehrpflichtersatzabgabe an die WEA angepasst

Im Zuge der Weiterentwicklung der Armee (WEA) soll auch die Wehrpflichtersatzabgabe an die Dienstpflichtdauer angepasst werden. Eine Abschluss-Ersatzabgabe soll bei jenen erhoben werden, die nicht sämtliche Diensttage geleistet haben. Die Änderungen sollen per 1. Januar 2019 in Kraft treten. Im Januar ist eine Vernehmlassung zur Revision des Wehrpflichtersatz-

gesetzes (WPEG) eröffnet worden. Der Militär- oder Zivildienst muss künftig zwischen dem 19. beziehungsweise 20. und dem 37. Altersjahr geleistet werden, entsprechend soll auch die Dauer der Ersatzabgabepflicht angepasst werden. In diesen 18 Jahren soll der Ersatzabgabepflichtige wie bereits heute höchstens 11-jährliche Ersatzabgaben bezahlen. Neu wird bei der Verschiebung

der Rekrutenschule, die spätestens bis zum 25. Altersjahr möglich ist, keine WPE mehr erhoben. Militär- und Zivildienstleistende, die bei der Entlassung aus der Dienstpflicht nicht alle Diensttage geleistet haben, werden künftig eine Abschluss-WPE bezahlen müssen. Damit wird die Gleichbehandlung verbessert. In der Vorlage sind weitere Anpassungen vorgesehen,

wie etwa die Einführung eines neuen Verjährungsregimes, die Verstärkung der Aufsicht und die Verbesserung der Amtshilfe. Zu erwarten sind Mehreinnahmen von rund sechs Mio. Franken jährlich. Die Mindestabgabe soll bei 400 Franken belassen werden. Der Ansatz der WPE von aktuell drei Prozent des Reineinkommens soll nicht erhöht werden. *dk*

Gemeinsame Katastrophenbewältigung Deutschland – Schweiz

Mehr als 200 Bevölkerungsschützer und Fachexperten aus Deutschland und der Schweiz trafen sich im Januar in Kreuzlingen (TG). An einer Fachkonferenz wurde die Bewältigung einer grenzüberschreitenden Katastrophe diskutiert. Die Partner des Bevölkerungsschutzes in den Grenzregionen Bodensee und Rhein-Schwarzwald pflegen sehr gute Kontakte untereinander. Mit einer grenzüberschreitenden Katastrophenschutz-Übung soll diese Zusammenarbeit weiter gestärkt werden. In Zusammen-

arbeit mit den Behörden der Grenzregion hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz eine entsprechende Übungssequenz entworfen.

Als erster Teil wurde in Kreuzlingen eine Fachkonferenz abgehalten, welche für Diskussionen und Absprachen in den Bereichen Koordination von Massnahmen, Ressourcen, Kommunikation und Information genutzt wurde. Ebenso wichtig war das gegenseitige Kennenlernen der Verantwortungsträger aller beteiligten Stellen – im Bevölke-

rungsschutz ist der persönliche Kontakt ein wesentlicher Erfolgsfaktor für eine erfolgreiche Ereignisbewältigung. Zusätzlich wurden Fachkenntnisse zu den Szenarien vermittelt, die im Sommer trainiert werden sollen.

Im Juni werden die Kantone Schaffhausen und Thurgau, die deutschen Landkreise Konstanz und Schwarzwald-Baar-Kreis, das deutsche Regierungspräsidium Freiburg im Breisgau, der deutsche Zoll und das Schweizer Grenzwachtkorps in einer gemein-

samen Übung die Bewältigung eines grenzüberschreitenden Orkans sowie einer hochansteckenden Tierseuche trainieren. Die Übung wird vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz organisiert und geleitet. Die bearbeiteten Szenarien stützen sich auf den nationalen und die kantonalen Gefährdungskataloge, in denen die grössten Risiken für den Bevölkerungsschutz untersucht und beschrieben wurden. Die Übungsauswertung wird im Oktober abgeschlossen sein. *dk*

Chef der Armee vor Zürcher Offizieren

Anlässlich der Generalversammlung der Kantonalen Offiziersgesellschaft Zürich (KOG ZH) konnte der Präsident, Oberst i Gst Joel Gieringer, rund 170 Gäste und Mitglieder begrüßen. Grussworte überbrachten Kantonsratspräsident Rolf Steiner, Andreas Gerber, Leiter KMU Schweiz der Credit-Suisse und Gastgeber sowie der Präsident der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (SOG), Oberst i Gst Stefan Holenstein. Holenstein erinnerte an die Bedeutung der 1834 gegründeten KOG ZH mit heute mehr als 3000 Mitgliedern. Die grösste Sektion sei für die SOG ein wichtiger Partner. Neben der Umsetzung der Weiterentwicklung der Armee (WEA) sieht Holenstein die Kommunikation, die personelle Alimentierung der Armee und die Rüstungsbeschaffung als grösste Herausforderungen in naher Zukunft. Der Zivildienst sei keine frei wählbare



Kkdt Philippe Rebord (links) mit dem Präsidenten der KOG, Oberst i Gst Joel Gieringer.
Bild: Fach Of Marc Bösch

Alternative zum Militärdienst, erinnerte Holenstein die Anwesenden. Die WEA benötige pro Jahr rund 18 500 Soldaten, um alimentiert werden zu können. Ziviler Ersatzdienst dürfe wirklich nur aus Gewissensgründen und nur im Ausnahmefall geleistet werden. Nach den Grussbotschaften führte der Präsident Oberst i Gst Joel Gieringer zügig durch die Traktanden. Im Rückblick auf das vergangene Jahr 2016 verwies er auf das Engagement

der KOG zugunsten des Nachrichtendienstgesetzes und zugunsten genügend finanzieller Mittel für die Armee.

Das Hauptreferat hielt der seit 1. Januar 2017 amtierende Chef der Armee, Korpskommandant Philippe Rebord. Als ehemaliger Präsident der kantonalen Offiziersgesellschaft Waadt kennt er die Bedürfnisse der Milizoffiziere. In seinem Referat fokussierte Rebord auf die Beschaffung des neuen Kampfflugzeuges und

auf die Umsetzung der vom Parlament 2016 beschlossenen Weiterentwicklung der Armee (WEA). Die Beschaffung des neuen Kampfflugzeuges müsse jetzt beginnen. Mit dem Rüstungsprogramm 2017 wird eine Verlängerung der Einsatzdauer der F/A 18 von heute 5000 auf 6000 Stunden angestrebt. Dies ist eine Notwendigkeit, will die Armee in zehn Jahren noch eine funktionierende Luftwaffe haben. Mit der WEA wird das Leistungsprofil geschärft. Mit dem neuen Mobilisierungskonzept sollen binnen 24 bis 96 Stunden 8000 Angehörige der Armee in Marschbereitschaft versetzt werden können. Innert zehn Tagen werden es 35 000 Mann sein, eine Vorgabe, keine weitere Armee in Europa erreichen wird. Der Sollbestand von 100 000 Mann und die jährlich fünf Milliarden sind aber das absolute Minimum dazu. *dk*

www.kogzh.ch

Echo aus der Leserschaft

ASMZ 01/02/2017: «Donald John Trump – Die Blamage unserer Eliten»

Der Autor teilt auf zwei Seiten eine beispiellose Schelte aus: gegen die Medien (mit Ausnahme der Weltwoche), die «nachplappernde Pseudoelite über alle politischen Lager hinweg», die «einseitigen Kinderbücher einer geistig verengten Pädagogik» und vieles andere mehr.

Nur: Mit Sicherheitspolitik hat dieser Artikel nichts, aber auch rein gar nichts zu tun. Zu den sicherheitspolitischen Aspekten der Ära Trump gäbe es in der Tat Einiges zu sagen; doch dazu schweigt sich der Autor aus.

Nun darf natürlich jedermann seine eigene Meinung zu Präsident Trump und den angeblichen Eliten haben. Wer Schlegels Meinung teilt, kann solche Äusserungen in der Weltwoche nachlesen, und wer es anders sieht, der ist wohl schon auf

den Tages-Anzeiger abonniert. Aber es steht der ASMZ – eine Zeitschrift ALLER Offiziere – nicht gut an, eine Plattform für einseitige politische Stimmungsmache zu bieten.

*Hptm a D Daniel Daeniker
8005 Zürich*

Die süffigen Formulierungen, mit denen J. Schlegel über (Zitat) «unsere Eliten» herfährt, könnten leicht den Blick auf den Inhalt trüben. Dort ist Skepsis angesagt:

Zurzeit publizieren viele aus der schreibenden Zunft mit erhobenem Zeigefinger, man habe doch das Wahldebakel von Hillary Clinton kommen sehen. Die es nicht gesehen haben, sind natürlich immer die anderen. Kann der Autor belegen,

dass er die mit der US-Präsidentenwahl sichtbar gewordenen Verwerfungen in den USA schon früh aufgezeigt hat: Chapeau! Wenn nein, hat Schlegel die Einstufung selber vorgenommen: «Wendehals»!

Vorbehalte auch sonst: Geradezu mystisch (Zitat) «der schüchterne, aber wie ein Blitz in dunkler Nacht aufscheinende Lichtstrahl» der Weltwoche. Sie allein habe bei Trump schon früh Anderes, Gutes entdeckt! Neue

Weihnachtsgeschichte? Eine geraffte Wiedergabe der Kernaussagen der Weltwoche wäre mir lieber gewesen. Wo aber bleibt nun der Staatsmann Trump? Unreflektierte Einreisesperren, Visum-Desaster, Richterschelte usw. weisen eher in eine unheilvolle Richtung.

Fazit: Zurückhaltung, Herr Schlegel! Analyse: Ja. Aber überdenken Sie ihr Gut-Böse-Schema, Populismus von unten sei geradlinig und offen, Populismus von

oben: Nur schlimm. Wir kennen das Rechts-Links-Schema. Es hat keines unserer grossen Probleme gelöst. Bürger, keine (Zitat) «Sinekuranten», aber zum Beispiel auch (Zitat) «Stimmen vom Oberschüler bis zum Professor in der Neuen Zürcher Zeitung» werden es Ihnen danken.

*Oberstlt a D Heinrich Gunz
Kriens*